

**Öffentliche Bekanntmachung in den  
„Odenwälder Nachrichten“  
am 29.08.2024, Jahrgang 06, Nr. 35, Seite 5 und 6**

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ober-Ramstadt**

**Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt;**

**Bebauungsplan „Solarpark An der Einspacher Höhe“  
in Ober-Ramstadt**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung einschließlich Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-anlage im Bereich der „Einspacher Höhe“ beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „So-larpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt am 11.07.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Be-teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-licher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Kernstadt Ober-Ramstadt, außerhalb der Ortslage. Der Geltungsbereich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes umfasst konkret folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Ober-Ramstadt: Flurstücke Nr. 412 (teilweise) und Nr. 413 (teilweise). Der Planbereich hat eine Größe von ca. 5,63 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beige-fügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschrif-

ten) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und der derzeitigen Anlage (Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen), in der Zeit

**von Montag, den 09.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 11.10.2024**

auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter <https://www.ober-ramstadt.de> à **Menü à Stadtraum à Wohnen, Planen, Bauen à Bebauungspläne à Bebauungspläne im Verfahren** (Link: <https://www.ober-ramstadt.de/stadtraum/wohnen-planen-bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/T5He3HTAD2fZxy6>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes im Rathaus der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt, beim Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt im 2. OG, Zimmer 207, zur Einsicht bereitgehalten, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Servicezeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06154/702-300 möglich:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Ergänzend findet am **Mittwoch, den 11.09.2024 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Ober-Ramstadt**, Entengasse 2 in 64372 Ober-Ramstadt, eine **Bürgerinformationsveranstaltung** zum „Solarpark An der Einspacher Höhe“ statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

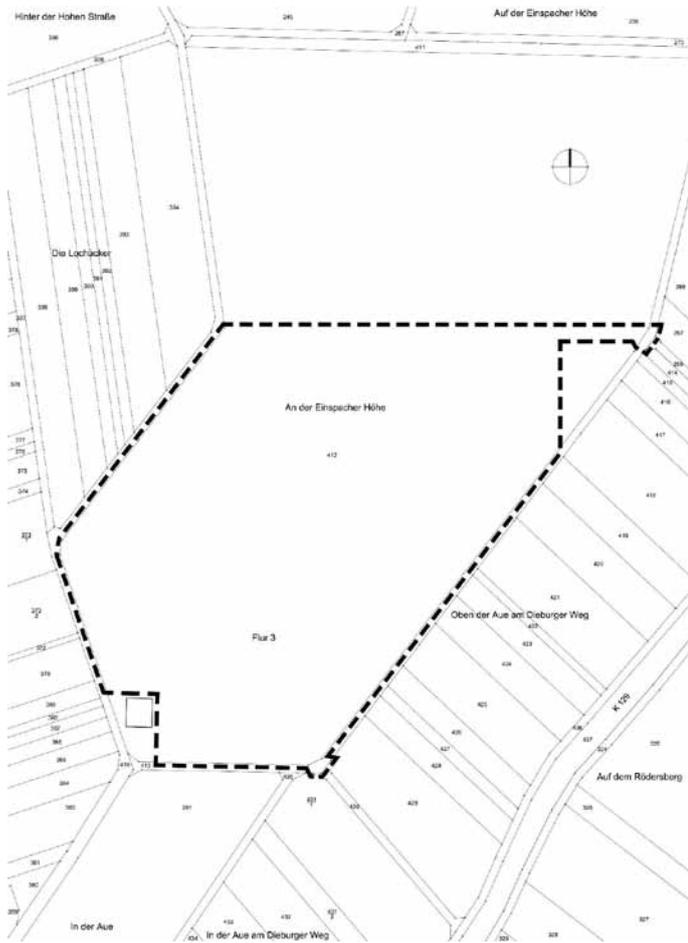
Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet, die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus sowie die ergänzende Bürgerinformationsveranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei der Bürgerinformationsveranstaltung oder während des oben genannten Zeitraumes beim Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt der Stadt Ober-Ramstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an den Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Umwelt der Stadt Ober-Ramstadt (E-Mail-Adressen: [stadtplanung@ober-ramstadt.de](mailto:stadtplanung@ober-ramstadt.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 DSGVO im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem allgemeinen Städtebaurecht, die auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter <https://www.ober-ramstadt.de> à Datenschutz (am Ende der Startseite) à Rubrik „Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften, Energie und Umwelt“ (Link:

bereich-iii-verfahren/datenschutzinformation-bauleitplanung.pdf?cid=hse) einsehbar sind, wird ergänzend hingewiesen.

Die Stadt Ober-Ramstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Ober-Ramstadt, den 26.08.2024  
gez. Tobias Silbereis, Bürgermeister



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt (unmaßstäblich)*